Kölner gegen Hunger

Dentallobor Fuhr sammelte altes Zahngold im Wert von 16 315 Euro zugunsten der Kölner Tafel e.V.

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Tafeln bemühen sich mit ehrenamtlichen Helfern um einen Ausgleich für die Bedürftigen ihrer Stadt. Qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel (die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden) werden an Bedürftige verteilt. Die Tafeln helfen so diesen Menschen eine schwierige Zeit zu überbrücken und geben ihnen dadurch Motivation für die Zukunft.

Im Rahmen der Aktion „Kölner gegen Hunger" sammelt das Dental-Labor Fuhr nunmehr seit 2008 altes Zahngold. Patienten können auf diesem Wege ihre alten Zahnkronen für einen guten Zweck spenden. Alle 2 Jahre werden die Boxen eingesammelt und an die Firma Dentsply Sirona weitergegeben, die zugunsten der Kölner Tafel e.V. die Scheidung kostenlos übernimmt. Der Reinerlös wird ohne Abzug vollständig an die Kölner Tafel übergeben.

Mitte Dezember 2021 übergab Karsten Fuhr (Dental-Labor Hans Fuhr) zusammen mit Boris Freikowski (Fa. Dentsply Sirona Deutschland) den Spendenscheck im Warenlager der Kölner Tafel an Karin Fürhaupter, der 1. Vorsitzenden der Kölner Tafel e.V.

Der größte Dank gilt allen Praxen, die die Aktion unterstützen und den vielen Patienten, die ihr altes Zahngold ihrem Zahnarzt (m/w/d) für den guten Zweck zur Verfügung gestellt haben. Jede Zahnarztpraxis kann mitmachen und Gutes tun! Wer mitmachen möchte kann uns einfach telefonisch unter 0221 – 310 87 60 oder per Mail an info@dentallabor.de kontaktieren.

EB

Karsten Fuhr (r.) und Boris Freikowski bei der Scheckübergabe an Karin Fürhaupter.
Bild: Dentallabor Fuhr

Engagement für Klimawende

Stadtrat beschließt Maßnahmenpaket, um frühzeitige Dekarbonisierung bis spätestens 2035 zu erreichen

Nachdem dem erfolgreichen Abschluss des von der Stadt Köln organisierten Vermittlungsverfahren zwischen der RheinEnergie und der Initiative Klimawende, hat der Rat in seiner Dezembersitzung die Beschlussvorlage über ein Maßnahmenpaket der Verwaltung beschlossen. Es fußt auf den Ergebnissen der Einigung und auf dem gemeinsamen Eckpunktepapier, in dem sich alle Beteiligten dazu verpflichten, Maßnahmen zu verfolgen, um eine frühzeitige Dekarbonisierung bis spätestens 2035 zu erreichen.

zDie Stadt wird ein Investitionsprogramm Klimaschutz auflegen. Mit den Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz möchte die Stadt Köln Anreize für private und gewerbliche Immobilienbesitzer schaffen ihre Immobilien mit Photovoltaik auszurüsten, energetisch zu sanieren oder auf effiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung umzurüsten. Hierfür steht ab dem Haushaltsjahr 2022 ein Etat von bis zu 20 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung. So können Förderungen von Bund und Land komplettiert werden.

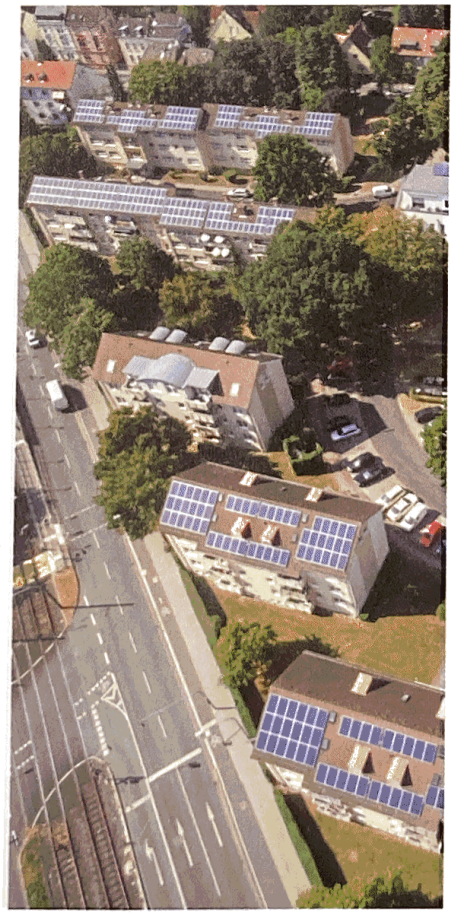

Mieterstromprojekt in Frankfurt am Main: Mit einem professionellen Mieterstromkonzept können Mieter dezentral mit CO2-freiem Strom aus einer Photovoltaik-Anlage versorgt werden: Gebäudeeigentümer, Mieter und Stromversorger.
Bild: Mainova AG

Auch das Potential für Photovoltaik auf allen städtisch genutzten Gebäuden sowie Gebäuden im Konzern Stadt Köln soll ermittelt und ausgeschöpft werden. Dazu soll ein Pachtvertrag und Betreibervertrag zwischen der Stadt Köln und der RheinEnergie AG über die Ausstattung von Bestandsgebäuden mit Photovoltaikanlagen abgeschlossen werden, um zeitnah städtische Dachflächen mit PV-Anlagen ausrüsten zu können.

Komplettiert wird das Maßnahmenpaket durch die Implementierung von Bauleitlinien und Energieleitlinien, die für zukünftige Bauvorhaben Energiestandards oder zum Beispiel Vorgaben für Solaranlagen auf Dachflächen definieren. Diese Leitlinien sollen bis zum ersten Quartal 2022 entwickelt und mit den handelnden Akteuren besprochen werden.

Das vorliegende Eckpunktepapier ist das Ergebnis des Mediationsverfahrens zwischen der Rhein-Energie AG und der Bürgerinitiative Klimawende Köln. Mit der Unterzeichnung des Eckpunktepapiers hat sich die RheinEnergie AG zur Umsetzung der vollständigen Dekarbonisierung der Stromversorgung und Wärmeversorgung gemäß Eckpunktepapier bis 2035 verpflichtet.

EB